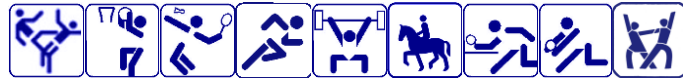




Sportverein „Einheit“ Ueckermünde e.V.

Mitglied im Landessportbund M-V e.V. und Kreissportbund V-G e.V.



Ehrenordnung des Sportvereins „Einheit“ Ueckermünde e.V.

Präambel

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren, wurden in der Mitgliederversammlung vom 25. 03. 1996 aufgrund des eingebrachten Vorstandsbeschlusses die nachfolgenden Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet.

Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten des Vereinsmitgliedes nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem Vorstand, ggf. auch in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung, in Einzelfällen grundsätzlich vorbehalten bleibt.

Zu berücksichtigen sind weiterhin die hierfür vorhandenen Vereinsmittel.

Dies vorausgeschickt, wird beabsichtigt, folgende Ehrungen gegenüber verdienten Mitgliedern, und im Einzelfall Nicht-Mitgliedern, auszusprechen:

1. Verleihung einer vereinseigenen Urkunde
2. Eintragung in das Ehrenbuch des Vereins
3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
4. Antragstellung für eine Ehrung außerhalb des Vereins
5. Ehrung von Mitgliedern / Nicht-Mitgliedern aus gegebenen Anlass
6. Verleihung einer vereinseigenen Plakette
7. Aus gegebenen Anlass kann nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft im Verein und 65., 70., 75., 80. ... Geburtstag eine Ehrung vorgenommen werden

Allgemeine Voraussetzungen

Zu Ziffer 1:

Aus Anlass besonderer Vereinshöhepunkte (Jubiläen, Vereinsveranstaltungen etc.) und wegen ihres besonderen Einsatzes, darüber hinaus aber auch im Hinblick auf langjährige tatkräftige Unterstützung des Vereins, sollen an Mitglieder "Ehrenurkunden" ausgehändigt werden. Weiterhin sollen auch mit einer Urkunde besonders verdiente aktive oder passive Mitglieder geehrt werden, um hierdurch die herausragenden Einzelleistungen oder aber auch die langjährige Verbundenheit bzw. das Engagement für den Verein zu würdigen.

Die Urkunde kann entweder separat oder auch ergänzend mit einem Präsent und Blumenstrauß überreicht werden.

Zu Ziffer 2:

Aufgrund langjähriger aktiver Vereinsarbeit als Inhaber eines Vereinsamts kann Mitgliedern, die sich für bestimmte in der Satzung vorgesehene Ämter als besonders geeignet erwiesen haben, die Auszeichnung Eintragung in dem Ehrenbuch des Vereins verliehen werden.

Für die Eintragung in das Ehrenbuch des Vereins ist die Zustimmung der Jahresmitgliederversammlung einzuholen. Die Eintragung in das Ehrenbuch des Vereins ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Die Geehrten sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung im Verein befreit, sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines Mitglieds.

Zu Ziffer 3:

Für herausragende Dienste um den Verein können Mitglieder / Nicht-Mitglieder zum "Ehrenmitglied" ernannt werden.

Für die Ernennung zum Ehrenmitglied ist die Zustimmung der Jahresmitgliederversammlung einzuholen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit, sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines Mitglieds.

Zu Ziffer 4:

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und im Interesse des Vereins, Anträge auf Ehrungen, die außerhalb des Vereins möglich sind, zu stellen.

Über Antragstellungen bzw. erfolgte Ehrungen ist die Jahresmitgliederversammlung zu informieren.

Zu Ziffer 5:

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit, im Interesse des Vereins sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder (Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter) / Nicht-Mitglieder aus bestimmten Anlässen (Jubiläen, Hochzeiten, Beförderungen etc.) vorzunehmen.

Die Abteilungsleitungen haben die Möglichkeit analog zu verfahren.

Durch den jeweiligen Jahreshaushaltsplan des Vereins bzw. der Abteilungen wird der finanzielle Rahmen festgelegt.

Zu Ziffer 6:

Aufgrund **langjähriger vorbildlicher ehrenamtlicher Vereinsarbeit** kann die Auszeichnung mit der vereinseigenen Plakette in Verbindung mit der dazu gehörenden Urkunde verliehen werden.

Anträge sind durch die Abteilungen bzw. durch den Vorstand zu stellen.

Jährlich sind maximal fünf Auszeichnungen vorzunehmen. Bei mehr Antragsstellungen entscheidet der Vorstand über die Rangfolge.

Zu Ziffer 7:

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit, im Interesse des Vereins jedes Mitglied, welches eine Mitgliedschaft von mindestens Jahren im Verein innehat, zum 65., 70., 75., 80. usw. Geburtstag eine Ehrung vorzunehmen.

Die Abteilungsleitungen haben die Möglichkeit analog zu verfahren.

Durch den jeweiligen Jahreshaushaltsplan des Vereins bzw. der Abteilungen wird der finanzielle Rahmen festgelegt.

Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.